



NHS Nordwest / Zentrale
Meldestelle

Ansprechpartner:
Koordinatorin Anja Mohadjer
Fon: 0441 – 2172 – 100
Fax: 0441 – 2172 – 150
Email: Info@NHS-
NordWest.De

Sehr geehrte/ Sehr geehrter...

Das Neugeborenen-Hörscreening wird in Oldenburg und Umgebung flächendeckend eingeführt.. Dabei ist die NHS Nordwest-Zentrale und Meldestelle als koordinierendes Organ auf Ihre Mithilfe angewiesen. Eine annähernd hundertprozentige Erfassung aller Geburten in Oldenburg und Umgebung, sowie die Durchführung eines Hörscreenings bei allen Neugeborenen im benannten Gebiet kann nur mit Unterstützung von den ansässigen Ärzten und Hebammen erreicht werden. Ziel der Erfassung und frühzeitigen Durchführung eines Hörtests ist eine Förderung und therapeutische Begleitung von Kindern mit Höreinschränkung und eine eventuelle Versorgung mit Hörgeräten oder Cochlea Implantaten noch vor dem Abschluß des ersten halben Lebensjahres. Durch diese frühe Förderung kann eine normale sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder ermöglicht werden.

Das beiliegende Informationsmaterial ist ein Leitfaden, der einen Überblick über den Ablauf des Hörscreenings ermöglicht, sowie die Einbindung der NHS-Meldestelle in den Gesamtprozess dokumentiert:

-Eingangs erhalten die betroffenen Eltern eine Aufklärung über das Neugeborenen-Hörscreening sowie über die geplante Verarbeitung der ermittelten Daten (**„Aufklärung über das Neugeborenen-Hörscreening“**).

-Da die Teilnahme am Neugeborenenhörscreening seitens der Eltern freiwillig ist, müssen sie eine Einwilligungserklärung unterschreiben (**„Einwilligungserklärung“**).

-Beide Schreiben (**„Aufklärung über das Neugeborenen-Hörscreening“** sowie die **„Einwilligungserklärung“**) müssen zusammen mit den persönlichen Unterlagen der Eltern aufgehoben werden.

-Nachdem eine Messung erfolgt ist bekommen die Eltern, je nach Messergebnis, einen der vier beiliegenden Briefe mit (**„Heute ergab der Hörtest bei ihrem Kind“**)

Diese Kurzbrieft dienen nicht nur der Information. Sie sollen auch, im Falle eines auffälligen Testergebnisses, die Eltern beruhigen. Im Falle eines unauffälligen Ergebnisses soll die Aufmerksamkeit der Eltern geweckt werden, das Gehör ihres Kindes auch weiterhin zu beobachten.

Die Zentrale des Neugeborenen-Hörscreenings im Hörzentrum Oldenburg übernimmt nicht nur das Sammeln und die statistische Auswertung der ermittelten Daten, sondern wird auch für das Tracking zuständig sein. Das Tracking bedeutet eine Nachverfolgung derjenigen Eltern, welche weder ein Erstscreening bei ihrem Kind haben durchführen lassen noch ein Folgescreening im Falle eines auffälligen Ergebnisses. Diese Eltern werden dann seitens der Meldestelle informiert und auf die Wichtigkeit des Hörtests hingewiesen. **Dieses Anschreiben liegt als Muster in der Informationsmappe.**

Der beiliegende **Flyer** dient der allgemeinen Aufklärung und sollte allen Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern grundsätzlich mitgegeben werden.

Die beiliegende Liste der Screening und Follow-up-Einrichtungen bitte auch immer mitgeben.